

Die dritte Lesung der Verfassungs-Vorlagen.

Ablehnung der Sicherungen.

Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 13. Mai.

Vizepräsident Dr. Porsch eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten und teilt mit, daß der Präsident leider durch Krankheit verhindert ist, die Verhandlungen zu leiten.

Zunächst findet also eine allgemeine Besprechung statt.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.):

Es ist nicht möglich, irgend etwas Neues zu sagen. Wir wollen daher nur unsere Abstimmung rechtfertigen. Das wird uns einigermassen erschwert, weil die Dinge noch im Flusse sind, weil sich noch nicht übersehen läßt, wohin sie laufen. Das wird erst möglich sein, wenn die Vorlagen, falls sie überhaupt so weit gedeihen, aus dem Herrenhause an uns zurückgelangen.

Der von weiten Kreisen des Volkes mit großer Dankbarkeit aufgenommene Juni-Erlaß ist mehr als die Ankündigung einer Vorlage oder sogar die unterstrichene Ankündigung einer Vorlage in einer Thronrede. (Sehr richtig! v. einem Teile des Ztr. und der Linken.) Nach den Umständen, unter denen er zum Osterfest in einer schweren Zeit einem schwergeprüften Volke gegeben wurde, ist er als ein königliches Wort aufzufassen. Wir Volksvertreter haben die Pflicht, die Vorlagen sorgfältig zu prüfen und uns danach zu entscheiden, wir haben aber auch zu prüfen, was geschieht, wenn die Einlösung des königlichen Wortes abgelehnt wird. Wir waren bereit, auf dem Boden des gleichen Wahlrechts zu einer Verständigung mit einer möglichst großen Mehrheit dieses Hauses und mit der Regierung zu gelangen. Wir werden auch in Zukunft dazu bereit sein.

Da sich nicht übersehen läßt, ob bei einer Aenderung des Wahlrechts im Sinne des gleichen Wahlrechts nicht unter Umständen radikale Mehrheiten in dieses Haus einzuziehen werden, müßten wir uns die Frage der Sicherung der Grundlagen des Staates vorlegen. Daraus sind die Sicherungsanträge entstanden. Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Staat und Kirche kann sicher nicht als eine Schwächung des Staates durch die Kirche aufgefaßt werden. Ebenso wenig ist die grundsätzliche konfessionelle Schule unerträglich. Wir wollen uns davor sichern, daß diese Grundlagen des staatlichen Lebens nicht leichtsin durch eine plötzlich auftauchende Mehrheit verändert werden. Evangelische Kreise hegen die gleichen Wünsche. So hat sich der evangelische Arbeiterverein Deutschlands (166 000 Mitglieder) in einer Eingabe in gleichem Sinne geäußert.

Die Folgen einer Ablehnung.

Wenn Sie jetzt die Vorlage des gleichen Wahlrechts ablehnen, dann ist diese Vorlage aus der Welt geschafft, aber die Verhältnisse, die die Einbringung der Vorlage gezeitigt haben, sind nicht aus der Welt geschafft. (Sehr richtig! bei einem Teile des Ztr. u. d. Linken.) Dann haben Sie nicht etwa Ruhe, sondern spätestens bei den nächsten normalen Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zum Reichstag kommt die gleiche Forderung. (Lebh. Zustimmung bei einem Teile des Ztr. u. d. Linken.)

Die Folgen der Ablehnung der Vorlage und damit der Nicht-Einlösung des königlichen Wortes können idealer und realpolitischer Natur sein. Auf die ideale Rückwirkung unter dem Gesichtspunkt der Erschütterung des monarchischen Bewußtseins will ich nicht eingehen. Zweifelloser werden realpolitische Folgen eintreten. Nachdem in dieser feierlichen Form der Träger der Krone dem Volke ein Versprechen abgegeben hat, ist die verantwortliche Regierung verpflichtet, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln auf die Einlösung des königlichen Wortes hinzuwirken, ob in Form einer Auflösung, lasse ich dahinstellen. Sehr wohl kann aber die Entwicklung der Dinge dazu führen, was ich befürchte, daß auch noch im Laufe des Krieges eine Auflösung erfolgt. Ein solcher Fall wäre ein Unglück für unser ganzes Vaterland, für unsere ganze innere Politik. (Lebh. Zustimmung im Ztr. u. links.)

Wenn es sein muß, werde ich auch in einem neuen Wahlkampf mein Gewissen vor dem neuen Volk vertreten. Viele werden dabei fallen, aber kein Mitglied des Hauses klebt an seinem Mandat. (Zurufe rechts: Na, na! und Heiterkeit.) Wenn der eine oder andere eine andere Meinung haben sollte, will ich ihm das nicht verwehren. (Erneute Heiterkeit.) Ich fürchte, der Wahlkampf wird an sich unangenehm und nicht im Interesse unseres Vaterlandes sein. Zweifelloser wird die aus diesem Wahlkampf hervorgehende Mehrheit ganz anders aussehen als die heutige. (Zustimmung.) Bei einer abermaligen Vorlage des gleichen Wahlrechts werden dann die Dinge nicht so geordnet sein, wie wir sie mit unseren Anträgen ordnen wollen. Wir würden vielleicht heute noch weitere Sicherungen verlangen müssen, aber wir wollen die

Vorlage nicht übermäßig beipfanden. Deswegen haben wir nur das Allernotwendigste in unseren Anträgen zum Ausdruck gebracht. Von diesem Standpunkt aus wird die überwiegende Mehrzahl meiner Freunde bei den folgenden Abstimmungen Stellung nehmen. Ich wiederhole, wir werden bereit sein, im Rahmen und auf dem Boden des gleichen Wahlrechts zu einer Verständigung zu gelangen. (Lebh. Beifall i. Ztr. und links.)

Abg. Dr. v. Heydebrand (konl.):

Die grundsätzliche Stellungnahme aller meiner politischen Freunde ist in der zweiten Lesung zum Ausdruck gekommen. Wir haben daran nichts zu ändern. Von wenigen Einzelheiten abgesehen, werden wir auch in dieser Lesung für die Beschlüsse zweiter Lesung stimmen. Was insbesondere unsere Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf wegen des Herrenhauses anlangt, so trägt dieser in gewisser Hinsicht ja doch nur provisorischen Charakter, denn wir wollen doch abwarten, wie sich das Herrenhaus selbst seine Zusammenfassung gestalten wird. Das wird jedenfalls für meine politischen Freunde von erheblichem Einfluß sein. Was den § 3, also den Hauptstreitgegenstand der Wahlrechtsvorlage, anbelangt, so kann ich auch hier nur sagen, daß wir für die Beschlüsse zweiter Lesung stimmen werden. (Hört, hört! links.) Wir sind, wie ich in der vorigen Lesung schon gesagt habe, nach wie vor bereit, an einer Verständigung auf der Grundlage des Mehrstimmenrechts mitzuarbeiten, um ein positives Resultat aus dieser ganzen gesetzgeberischen Aktion herbeizuführen, vorausgesetzt, daß sich diese Versuche im Rahmen des für unsere Auffassung Erträglichsten und des nach unserer Auffassung für das Land Nützlichsten bewegen. Eine solche Grundlage können wir allerdings in dem Antrag Lohmann nicht erblicken.

Abg. Ludewig (natl.):

Wir werden für die vom Zentrum gestellten Sicherungsanträge stimmen, und zwar unsere ganze Fraktion. (Bravo.) Die Majorität, für die ich spreche, tut das in der Erwartung und Hoffnung, daß dadurch das Zustandekommen des gleichen Wahlrechts noch in diesem Hause gefördert werde und dadurch das Land im gegenwärtigen Augenblick vor einer Neuwahl bewahrt wird. Wir haben volles Verständnis dafür, daß die Regierung grundsätzlich vor einer Neuwahl auch während des Krieges nicht zurückschreckt, wenn sich angesichts des hartnäckigen Widerstandes der Majorität dieses Hauses gegen das gleiche Wahlrecht zur Vermeidung innerer Erschütterungen eine Neuwahl als staatsnotwendig herausstellen sollte. Wenn sich aber die Auflösung vermeiden läßt, so halten wir es für unsere patriotische Pflicht, alles dazu zu tun, was wir mit unserem Gewissen und unserer politischen Überzeugung irgendwie vereinbaren können. Zwei Wege gehen nach dieser Richtung. Der eine geht darauf hinaus, gewisse Modifikationen des Wahlrechts in den Rahmen des gleichen Wahlrechts hineinzuarbeiten. Wir haben uns Mühe gegeben, dies zu tun, haben aber seitens der rechtsstehenden Gruppen dabei keinerlei Entgegenkommen gefunden. Wir sehen in diesem Stadium davon ab, mit solchen Vorschlägen hervorzutreten. Den in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag Lohmann können wir nicht Folge geben, weil er den von mir angedeuteten Rahmen verläßt; dasselbe gilt von dem neuen Antrag Lohmann zum Pluralwahlrecht.

Der zweite Weg bewegt sich in der Richtung der Zentrumsanträge. Wenn wir ihm zustimmen, so folgen wir dabei dem Appell, den der Ministerpräsident in der zweiten Lesung an dieses Haus gerichtet hat. Daß wir dabei weder Staatshoheitsrechte, noch Rechte der evangelischen Kirche, deren Interessen uns ebenso hoch stehen, wie dem Zentrum diejenigen der katholischen Kirche, preisgeben, dafür bürgt uns die Erklärung des Ministers des Innern in der zweiten Lesung und auch die Tatsache, daß die Konservativen erklärt haben, daß diese Anträge des Zentrums ihnen an sich durchaus sympathisch seien, und daß sie ihnen nur aus taktischen Erwägungen nicht Rechnung tragen können. Ueber die Fassung der Zentrumsanträge im einzelnen wird noch in einem späteren Stadium zu beraten sein, für jetzt halten wir es im Staatsinteresse für geboten, aber auch für genügend, grundsätzlich auf diese Anträge einzugehen. Selbstverständlich erwarten wir, daß das Zentrum auch für das gleiche Wahlrecht stimmen wird, und wir hoffen auch, daß unsere Proporzanträge freundlichere Aufnahme finden, als in der zweiten Lesung. Uns leitete bei unserem Vorgehen die Überzeugung, daß das gleiche Wahlrecht eine absolute politische Notwendigkeit ist, dem die Wege zu ebener wir für unsere Pflicht halten. Es gilt in großer Zeit den Flügel Schlag der innerpolitischen Zukunft rechtzeitig zu erkennen. Die Zukunft gehört denjenigen, die stark national empfinden, zugleich aber auch bereits sind, der großen Masse des Volkes ein weitgehendes gleiches Wahlrecht einzuräumen. Das hat die Krone richtig erkannt und diejenigen dienen der Monarchie am besten, die ihr darin folgen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Lüdicke (fk.):

Wir haben vorläufig keinen Grund, um unserer Stellungnahme in der zweiten Lesung abzugehen. Unsere endgültige Stellungnahme zu den Sicherungsanträgen behalten wir uns vor, bis im Hause eine Einigung über § 3 stattgefunden hat. Alle Sicherungen haben nur bedingten Wert. Ein machungstüchtiges Parlament wird sich sehr leicht über Verfassungsbedenken hinwegsetzen. Nicht die Sicherungen sind entscheidend, sondern das Wahlrecht. Wir stimmen für Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse zu § 3. Der Antrag Lohmann kann die Brücke zu einer Verständigung zwischen der Staatsregierung und uns bilden. (Hört! hört! links.) Wenn die Staatsregierung bereit ist, auf dieser Grundlage mit der Rechten zur Vermeidung eines Verfassungskonflikts zu verhandeln, so sind wir gern bereit, in eine nähere Prüfung des Antrags Lohmann einzutreten. Es bestünde dann die Hoffnung auf eine Verständigung auf Grund dieses Antrags, der dann allerdings abzuändern wäre. Wir wollen gern etwas Positives schaffen für unser Volk und für unser preußisches Vaterland. Das Wahlrecht, das wir schaffen, muß aber geeignet sein, die Grundfesten des preußischen Staates zu erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Pachnicke (F. Up.):

Wir lehnen die Sicherungsanträge der Zentrumspartei auch in dritter Lesung ab. Eine Begründung dafür hatten wir nach dem, was wir erst vor wenigen Tagen darüber gesagt haben, nicht mehr für erforderlich. Jetzt ist keine Zeit für Worte mehr, das Land will eine Entscheidung haben. (Sehr wahr! links.) Das Land will sehen, wer unbelehrbar bleibt, unbelehrbar auch durch das große Erleben dieses Krieges. Das Land will sehen, wer die Opfer nicht bringen will, die für seine Partei in der Aufgabe eines abgestuften Wahlrechts liegen, und das Land will sehen, wer die Verantwortung dafür trägt, daß die Massen, die in ihrer Hoffnung auf Erfüllung eines königlichen Versprechens — das war es — getäuscht sind, radikalisiert, und daß Strömungen dadurch verstärkt werden, die gerade gegenwärtig besonders unerwünscht und geradezu bedrohlich sind. (Lebhafte Zustimmung links, ironische Zustimmung rechts.)

Die Krone wandelte nur in den Spuren des Fürsten Bismarck (Oh! rechts), als sie den Gedanken des gleichen Wahlrechts in die Kriegszeit hineinwarf, wie damals in die Kriegszeit von 1866; wenn sie auf Widerstand stößt, wie bei Ihnen, der nicht anders zu brechen ist, so ist sie genötigt, die Folgerungen daraus zu ziehen. (Sehr richtig! links.) Wir werden den Wahlkampf im Lande selbst ertragen ohne sonderliche Erschütterung. In den Augen des Auslandes aber ist dieser Wahlkampf nur ein Beweis überlegener Stärke des preußischen und deutschen Volkes. (Zustimmung links.) Wir fühlen uns so stark, daß wir sogar der Austragung dieses inneren Streites nicht aus dem Wege zu gehen brauchen. Wir sind gewiß, aus einer solchen Wahlbewegung wird zuletzt das gleiche Wahlrecht hervorgehen und damit ein verjüngtes und verstärktes Preußen. Damit wird vielleicht, indem wir die staatsrechtlichen Grundlagen in Preußen und im Reich zu denselben machen, auch eine innere Geschlossenheit im Reich erzielt werden, die unser aller Ziel ist, und die wir gerade dadurch glauben sicherzustellen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Dr. Lohmann (natl.):

Jeder, der die Fähigkeit und den Willen hat, gerecht zu urteilen, kann nicht verkennen, daß mein Antrag ein Entgegenkommen gegen die Vorlage der Staatsregierung bedeutet. Die besondere Zustimmung für die Vollendung des 50. Lebensjahres ist ein starkes Entgegenkommen gegen die Gefühle der großen Volksmenge. Wenn die Sozialdemokratie behauptet, daß das arbeitende Volk hierdurch verhöhnt werde, weil es seltener dieses Alter erreiche als die Wohlhabenden, so ist das nicht durchschlagend. Es trifft nur für gewisse Berufe zu, aber auf der anderen Seite sind diejenigen, denen eine solche Zustimmung zugute kommen wird, viel zahlreicher auf Seiten der Arbeiter als der Besitzenden. Das sächsische Pluralwahlrecht beweist, daß die Altersstimme neutral wirkt. Eine Ungerechtigkeit besteht dabei auf keinen Fall. (Abg. Adolf Hoffmann, U. Soz.: Wenn es so wäre, würden Sie es nicht beantragen!) Zu einer solchen Herabsetzung sind Sie nicht berechtigt! (Beifall.) Wenn meine Voraussetzungen richtig sind, dann ist die Altersstimme zu begrüßen, denn erstlich wird nicht bestritten werden, daß mit fortschreitendem Alter gerade vom 25. bis zum 50. Lebensjahr eine erhebliche Zunahme der politischen Reife und der politischen Kenntnisse eintritt. Also wird diese Stimme populär und allgemein willkommen sein; sie ist auch nicht zu beanstanden vom Standpunkt der königlichen Hofhaltung. Die in meinem Antrag aufgenommene Bedingung der Unfähigkeit trifft in gewissem Maße die Arbeiter; weil mein Antrag